

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	22.09.2011

Sachstandsbericht MÜLHEIM 2020

1. Sachstandsbericht

Die in der Anlage beigefügte Übersicht informiert über den Sachstand der einzelnen Projekte aus dem Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 mit Stand 09.09.2011. Eine kurze Projektinformation wurde jeder Sachstandsmeldung vorangestellt. Da seit dem letzten Bericht zur Sitzung am 12.07.2011 bei nahezu allen Projekten ein neuer Sachstand vorliegt, wurde auf eine Kennzeichnung neuer Sachstände verzichtet.

Wichtigste Meldung aus dem Programm ist der Start der ersten Projekte vor Ort. Seit Mitte August nehmen sukzessive die beauftragten Träger ihre Arbeit auf. Folgende Projekte sind hier zu nennen:

- Mülheimer Job.Factory – Aktiv Plus
- Frau und Beruf
- Mülheimer Bildungsbüro mit fünf Teilprojekten
- Stadtteilmütter
- Rucksack

Neuere Sachstände, die sich zwischen der Erstellung des Sachstandsberichts für diese Mitteilung und der Ausschusssitzung selbst ergeben, werden in der Sitzung mündlich ergänzt.

2. Stellungnahme der Verwaltung zu einer Nachfrage aus der Sitzung vom 12.07.2011

In der Sitzung vom 12.07.2011 wurde die Verwaltung gebeten, ausführlicher zu begründen, warum es Schwierigkeiten gab, ausreichend Tagespflegepersonen für das Projekt „Kinderbetreuung U3“ zu akquirieren. Dazu wird entsprechend der Auskunft des zuständigen Amtes für Kinder, Jugend und Familie wie folgt Stellung genommen:

Tagespflegepersonen sind selbstständig tätig. Bei den Bewerberinnen bestanden große Ängste, den Schritt in die Selbstständigkeit (mit allen Konsequenzen und entsprechend anfallenden bürokratischen Angelegenheiten) zu wagen.

Das Einkommen der Tagespflegepersonen ist gering. Die Stadt Köln zahlt den Tagespflegepersonen eine Förderung in Höhe von 3,50 Euro pro Betreuungsstunde. Diese Förderung wird auch nur dann gezahlt, wenn eine Betreuung stattfindet. Hier bestanden Ängste, Zeiten, in denen weniger oder keine Kinder betreut werden, finanziell nicht überbrücken zu können bzw. mit dem Betrag, der erwirtschaftet werden kann, die Familie nicht ernähren zu können. Das kalkulierte Einkommen lag teilweise unter dem, was die Bewerberinnen an Unterstützung erhielten.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Räumlichkeiten der Bewerberinnen in den meisten Fällen nicht kindgerecht waren. Sollen Kinder in Kindertagespflege betreut werden, muss das Jugendamt die Räume auf Sicherheit, Platzangebot und Ausstattung überprüfen. Die Ausstattung, sowie die Größe der Räumlichkeiten bei den Bewerberinnen ließen eine Betreuung in Kindertagespflege nicht zu. Eine Anmietung von Räumlichkeiten war auf Grund der finanziellen Situation der Bewerberinnen nicht möglich gewesen.